



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 12/2013

Achte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Köln

vom 8. Juli 2013



Herausgegeben am 25. Juli 2013

**Achte Satzung
zur Änderung der
Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Köln**

Vom

8. Juli 2013

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), und des § 47 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2012 (Amtliche Mitteilung 07/2012), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 24. Mai 2007 (Amtliche Mitteilung 16/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Oktober 2012 (Amtliche Mitteilung 28/2012), wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** werden

a) nach der Angabe „§ 6“ hinter dem Wort „Rückerstattung“ das Wort „des“ gestrichen und das Wort „der“ eingefügt sowie hinter dem Wort „SemesterTicket“ das Wort „-Beiträge“ angefügt und

b) nach der Angabe „§ 7“ vor dem Wort „Rückerstattung“ die Worte „Verwaltung der“ eingefügt und hinter dem Wort „SemesterTicket“ das Wort „-Beiträge“ angefügt.

2. In **§ 2** werden in **Absatz 1** die Worte „im Studienkolleg und in den Deutschkursen“ gestrichen und durch die Worte „der Cologne Prep Class und des Vorbereitungskurses für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums“ ersetzt und in **Absatz 2** die Worte „wegen Ableistung von Zivil- oder Wehrdienst, wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums“ gestrichen.

3. **§ 5** wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Absatz 1 wird gestrichen,

b) der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1,

c) der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2,

d) in Absatz 1 (neu) Satz 2 werden die Worte „einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache“ gestrichen und durch „die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums“ ersetzt,

e) in Absatz 2 (neu) Satz 2 werden die Worte „einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache“ gestrichen und durch „die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums“ ersetzt,

f) Absatz 3 (neu) erhält den folgenden Wortlaut:

„(3) Ab dem Wintersemester 2013/14 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 169,75 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 188,53 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale Semes-

terTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 169,75 bzw. 188,53 Euro setzen sich aus 112,70 bzw. 131,48 Euro für das regionale SemesterTicket, 44,00 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,20 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,50 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.“,

g) hinter Absatz 3 werden die folgenden Absätze 4 bis 6 angefügt:

„(4) Ab dem Sommersemester 2014 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 172,- Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 190,78 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 172,- bzw. 190,78 Euro setzen sich aus 112,70 bzw. 131,48 Euro für das regionale SemesterTicket, 46,00 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,20 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,75 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.

(5) Ab dem Wintersemester 2014/15 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 176,10 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 195,57 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 176,10 bzw. 195,57 Euro setzen sich aus 116,80 bzw. 136,27 Euro für das regionale SemesterTicket, 44,00 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,20 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,75 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.

(6) Ab dem Sommersemester 2015 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 178,20 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 197,67 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 178,20 bzw. 197,67 Euro setzen sich aus 116,80 bzw. 136,27 Euro für das regionale SemesterTicket, 48,10 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,20 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,75 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen.“

4. In § 6 werden in der Überschrift hinter dem Wort „Rückerstattung“ das Wort „der“ eingefügt sowie hinter dem Wort „SemesterTicket“ das Wort „-Beiträge“ angefügt sowie in Absatz 1 das Wort „das“ gestrichen und durch das Wort „die“ ersetzt und an das Wort „SemesterTicket“ ein „s“ angefügt.

5. In **§ 7** werden in der Überschrift vor dem Wort „Rückerstattung“ die Worte „Verwaltung der“ eingefügt sowie hinter dem Wort „SemesterTicket“ das Wort „-Beiträge“ angefügt sowie in Absatz 1 das Wort „das“ gestrichen und durch das Wort „die“ ersetzt und an das Wort „SemesterTicket“ ein „s“ angefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 11. April 2013 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 12. Juni 2013.

Köln, den 8. Juli 2013

Der Präsident
des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Köln

(Michael von Kannen)

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr.-Ing. Chr. Seeßelberg)